

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Roduchelstorf am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom Gemeindevahlausschuss in seiner Sitzung am 29.05. 2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Roduchelstorf bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	WRC	5
2.	Einzelbewerber Bumann	1
Zusammen [E]		6

Wählergemeinschaft Roduchelstorf & Cordshagen

Nummer	Bewerber	Wahlbereich	Stimmen
1	Kassow, Petra	01 Roduchelstorf	101
2	Bergau, Andreas	01 Roduchelstorf	35
3	Kuchenbecker, Nicole	01 Roduchelstorf	33
4	Meyer, Frank	01 Roduchelstorf	33
5	Nieland, Reny	01 Roduchelstorf	31

Einzelbewerber Bumann

Nummer	Bewerber	Wahlbereich	Stimmen
1	Bumann, Gerd	01 Roduchelstorf	61

Ersatzpersonen

1. Wahlvorschlag WRC		
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamenname, Vorname)	Stimmen
1.	Schorn, Birgit	30
2.	Jörke, Matthias	22
3.	Liebschwager-Hey, Kerstin	20
4.	Mathews, Christian	20
5.	Ringert, Dirk	18
6.	Reimer, Sebastian	4

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Schönberg, den 04.06. 2019

Gemeindewahlleiter

gez. Lehmann

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 04.06.2019 öffentlich bekannt gemacht.